

**Abstimmung – Vote**

Für den Antrag der Kommission .... 153 Stimmen  
 Für den Antrag Studer Heiner .... 7 Stimmen

**Art. 2, 3**

*Antrag der Kommission*

Streichen

*Proposition de la commission*

Biffer

*Angenommen – Adopté*

**Art. 4**

*Antrag der Kommission*

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

Der Bundesrat veröffentlicht das Gesetz im Bundesblatt, wenn die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV» zurückgezogen oder abgelehnt worden ist.

Abs. 3

Das Gesetz tritt in Kraft am ersten Tag des zweiten Monates nach dem unbenützten Ablauf der Referendumsfrist oder am ersten Tag des vierten Monates nach Annahme des Gesetzes in der Volksabstimmung.

**Art. 4**

*Proposition de la commission*

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2

Le Conseil fédéral publie la présente loi dans la Feuille fédérale si l'initiative populaire «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS» est retirée ou rejetée.

Al. 3

La loi entre en vigueur le premier jour du deuxième mois qui suit l'échéance du délai référendaire ou le premier jour du quatrième mois qui suit l'acceptation de la loi en votation populaire.

*Angenommen – Adopté*

**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble**

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 03.049/2642)

Für Annahme des Entwurfs .... 150 Stimmen  
 (Einstimmigkeit)

**Präsident** (Janiak Claude, Präsident): Wir kommen nun zur Bereinigung der Differenzen in Vorlage 2, Seite 1 der Fahne.

**2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV»****2. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS»****Art. 1a**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

**Art. 2**

*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Antrag der Minderheit**

(Fehr Hans-Jürg, Berberat, Fässler, Genner, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Recordon, Rennwald)

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative anzunehmen.

**Art. 2**

*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

**Proposition de la minorité**

(Fehr Hans-Jürg, Berberat, Fässler, Genner, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Recordon, Rennwald)

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative.

**Fehr** Hans-Jürg (S, SH): Ich vertrete hier den Standpunkt der Initiantinnen und Initianten, d. h., ich mache Ihnen beliebt, dem Volk die Annahme der Kosa-Initiative zu empfehlen.

Worum geht es hier, worüber reden wir? Wir reden eigentlich über die heutige und zukünftige finanzielle Situation der AHV. Wir reden über die Sicherheit der Renten. Das ist das Thema.

Die finanzielle Lage der AHV ist gut, ich würde sogar sagen, sie ist sehr gut. In den Jahren 2003 und 2004 hat sie mit je 2 Milliarden Franken Überschuss abgeschlossen, obwohl man ihr je 2 Milliarden Franken Defizit prognostiziert hatte. Aber Sie wissen so gut wie ich: Dramatisierungen, ja sogar Schwarzmalereien haben Tradition, wenn es um die finanzielle Lage der AHV geht. Diese Dramatisierungen, die vor allem von bürgerlicher Seite, aber auch vom Bundesamt für Sozialversicherung betrieben werden, haben sich immer, zu allen Zeiten, als vollständig falsch herausgestellt. Wenn sich z. B. die Prognosen des Bundesamtes für Sozialversicherung der Achtziger- oder Neunzigerjahre erfüllt hätten, gäbe es heute in der AHV keinen einzigen Franken mehr. Es war immer anders: Die AHV hat über alle Jahre fast immer Überschüsse produziert und fast nie Defizite.

Trotzdem müssen wir die demografische Entwicklung, die sich abspielt, in der mittel- und langfristigen Perspektive ernst nehmen; wir müssen sie auch auf die AHV beziehen. Das bedeutet eben, dass die AHV mittelfristig zusätzliche Mittel braucht.

Nun gibt es einen bürgerlichen Weg, wie man das Problem lösen kann. Der bürgerliche Weg heißt Rentenabbau. Die Bürgerlichen haben das im Zusammenhang mit der 11. AHV-Revision versucht. Dort wollten sie die Renten um jährlich 900 Millionen Franken kürzen. Das Volk hat ihnen diesen Plan zunicht gemacht. Herr Bundesrat Couchebin lernt nicht allzu viel daraus: Seine neuesten Vorschläge zum Thema AHV-Revision befinden sich immer noch auf diesem Niveau.

Dem stellt die SP-Fraktion den Weg der Kosa-Initiative gegenüber. Kosa heißt übrigens – damit Sie das wissen – «Komitee sichere AHV». Was will diese Initiative? Sie will, dass die Nationalbankgewinne, die oberhalb der ersten Milliarde liegen, in Zukunft der AHV zugewiesen werden. Um wie viel Geld geht es? Wenn es so weitergeht wie in den letzten 30 Jahren, in denen die Nationalbank jeweils etwa 3 Milliarden Franken Gewinn gemacht hat – das ist das langjährige Mittel –, und wenn wir davon 1 Milliarde für die Kantone wegnehmen, dann können wir sagen: Wenn diese Initiative angenommen wird, werden der AHV in Zukunft 1,5 bis 2 Milliarden Franken pro Jahr zugewiesen. Das ist immerhin mindestens ein halbes Mehrwertsteuerprozent.

Sie erinnern sich daran, dass im Mai 2004 eine Vorlage zur Volksabstimmung kam, die vorsah, dass der AHV mittelfristig zusätzliche Mehrwertsteueranteile zukommen sollten. Das Volk hat diese Vorlage abgelehnt; dieser Weg ist also verbaut. Welcher Weg bleibt? Es bleibt nur jener, den die Kosa-Initiative vorschlägt. Ich möchte Ihnen von der bürgerlichen Seite, die immer gegen Steuererhöhungen sind, deutlich sagen: Die Kosa-Initiative ist der einzige Weg, der für die AHV zusätzliche Mittel erschließt, ohne dass die Steuern erhöht werden müssen. Weil sich das immerhin in diesen finanziellen Dimensionen bewegt, können Sie sicher sein, dass wir hier von einer Lösung über viele Jahre hinweg reden, dass wir also für die nächsten 15 bis 20 Jahre Rentensicherheit schaffen.



Bessere Ideen, als sie von der Kosa-Initiative vorgebracht werden, sind mir keine bekannt. Seit der Abstimmung vom Mai 2004 ist es auf Ihrer Seite funktstill, hört man nichts, keine neuen Vorschläge mehr. Die Kosa-Initiative ist der einzige Weg, der durch zusätzliche Finanzen langfristig Rentensicherheit schafft.

Ein Wort noch an Herrn Studer und auch an Herrn Bundesrat Merz, die ja immer sagen: Wenn die Kosa-Initiative angenommen wird, dann erzeugt man Einnahmenausfälle in der Bundeskasse. Das ist so, in dieser verkürzten Version, wahr. Aber, Herr Bundesrat Merz, was man eben auch immer sagen muss: Ihre Steuersenkungspläne, Ihre Steuergeschenkpläne – Steuergeschenke an die Aktionäre, genannt Unternehmenssteuerreform 2, Steuergeschenke an die Topkader, genannt Mitarbeiterbeteiligungsbesteuerung – werden ein grösseres Loch in die Bundeskasse reissen als der Mittelentzug durch die Kosa-Initiative, die Umverteilung von der Bundeskasse in die AHV. Darum ist eben die Konklusion aus beidem, dass wir dieser Steuergeschenkpolitik des Bundesrates mit der Kosa-Initiative einen Riegel vorschieben. Denn wir engen damit Ihren Bewegungsspielraum, solche Steuergeschenke zu verteilen, ein. Das scheint mir eine nicht allzu schlechte Nebenwirkung dieser Initiative zu sein.

Ich bitte Sie, hier zuzustimmen, und ich freue mich auf den Abstimmungskampf im Laufe des nächsten Jahres.

**Präsident** (Janiak Claude, Präsident): Die FDP-Fraktion teilt mit, dass sie dem Antrag der Mehrheit zustimmt.

**Meier-Schatz** Lucrezia (C, SG): Auch ich kann es kurz machen. Wir haben nun diese Debatte x-mal geführt und uns als CVP auch klar positioniert. Wir werden diese Kosa-Initiative weiterhin ablehnen; ich muss auf die Hintergründe dieser Ablehnung nicht mehr eingehen, denn diese Diskussion führen wir nun seit mehr als zwei Jahren.

Sie können unsere Argumente im Amtlichen Bulletin der letzten und vorletzten Session nachlesen. Wir werden an unserer Position festhalten und verzichten dementsprechend auch auf einen direkten Gegenvorschlag zur Kosa-Initiative. Das haben wir ja soeben getan, indem wir der Vorlage 3 zugestimmt haben.

Wir werden mit den anderen bürgerlichen Parteien die Kosa-Initiative ebenfalls zur Ablehnung empfehlen.

**Recordon** Luc (G, VD): Là encore, les choses sont largement connues quant à la position du groupe des Verts.

Je rappellerai donc encore une fois, comme Madame Genner tout à l'heure, que nous estimons que dans ce domaine de l'or, qu'il s'agisse de la vente des réserves ou des bénéfices annuels, les perspectives d'avenir n'ont pas été suffisamment prises en considération, notamment les intérêts des générations futures. Cependant, en l'état actuel de la question et des choix qui doivent être faits de manière réaliste et pratique, il nous semble de toute évidence que la volonté d'assurer notre système d'assurances sociales – de manière à ce qu'elles ne pèsent pas plus fortement, par exemple par des cotisations augmentées, sur les générations portantes, déjà fort sollicitées et qui le seront davantage à l'avenir – commande de faire un effort particulier avec les bénéfices de la Banque nationale.

C'est de ce point de vue-là que nous vous invitons à recommander au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative populaire.

**Rechsteiner** Rudolf (S, BS): Alt Bundesrat Hans-Peter Tschudi war der Erstunterzeichner der Kosa-Initiative. Die Finanzierung der AHV mit Nationalbankgewinnen war eine Idee, die er unterstützte. Er ist eine Woche vor der Einreichung der Volksinitiative leider gestorben. Aber diese Volksinitiative ist das Vermächtnis eines Bundesrates, der sich sein ganzes Leben lang für die AHV eingesetzt hat.

Herr Bundesrat Merz, in Ihren Ausführungen zur Volksinitiative steht, die Nationalbank mache in Zukunft noch einen Gewinn von 1 Milliarde Franken und deshalb gebe es nichts

zu verteilen. Herr Merz, am 30. September dieses Jahres hat die Nationalbank einen Bruttogewinn von 9,9 Milliarden Franken ausgewiesen und einen ausschüttbaren Gewinn von 9,3 Milliarden.

Und in der Nationalbank liegen weitere Goldreserven im Wert von 22,5 Milliarden Franken, und wir wissen, was Sie vor einem Jahr mit diesen Goldreserven gemacht haben: Sie haben dem Druck der Kantone nachgegeben. Das Geld wurde widerrechtlich verteilt, und heute werden landauf, landab Steuern gesenkt für die Reichen, und gleichzeitig können unsere Kinder nicht mehr an die Gymnasien – ich entnehme das der «NZZ» von vor ein paar Tagen. Der Kanton Luzern senkt die Steuern, und die jungen Leute, die die Prüfung bestanden haben, können in diesem Land nicht mehr ans Gymnasium. Man investiert weder in die Jungen noch in die Alten. Diese Regierung unterliegt einem ideologischen Selbstzwang der Staatsausdünnung, der allen Leuten in diesem Land schadet, und hier muss sich das Volk wehren, indem es das Geld, das vorhanden ist, der richtigen Zwecksetzung zuführt.

Die AHV ist bekanntlich die effizienteste und beste Versicherung, die wir haben. Schauen Sie die Rentenkürzung in der zweiten Säule an und diese riesige Versicherungs- und Bankenbürokratie, die einen Grossteil der erzielten Gewinne wegfrisst! Das alles haben wir in der AHV nicht. Wenn Sie mich fragen, ob die AHV für die Nationalbank gefährlich sei, dann sage ich Ihnen, die gierigen Finanzdirektoren der Kantone sind viel gefährlicher, und sie sitzen im Bankrat und haben bereits bewiesen, wozu sie in der Lage sind. Wir müssen die Nationalbank vor den Kantonen schützen. Das ist unser Ziel, und die Kantone sollen das erhalten, was sie immer erhalten haben.

Wenn Sie mich fragen, Herr Merz, wie wir die Ausfälle des Bundes kompensieren wollen, dann gibt es eine ganz einfache Antwort: Machen Sie Steuerrevisionen, die ertragsneutral sind. Alle Ihre Geschäfte reissen tiefe Löcher in den Bundeshaushalt. Sie wollen die Kaderlöhne begünstigen, Sie wollen die direkten Steuern senken, vor allem für hohe Einkommen, es bestehen Wünsche für Unternehmenssteuersenkungen, obwohl Unternehmen aus der ganzen Welt in der Schweiz Sitz nehmen und überhaupt kein Bedarf besteht, die Unternehmenssteuern weiter zu senken. Im Verhältnis zum Ausland besteht in diesem Bereich der Verdacht, hochgradig parasitär zu sein, und man wird sehen, wie die EU darauf reagieren wird, wenn die Schweiz weiterhin eine fiskalische Solidarität gegenüber dem Ausland in jeder Hinsicht unterminiert und sich als globaler Parasit aufführt.

Hier müssen wir für das Allgemeinwohl schauen, wir müssen mit dem Ausland zusammenarbeiten und den Staat und seine Institutionen schützen; und eine der wichtigsten Institutionen ist und bleibt die AHV. Deshalb hat Bundesrat Tschudi, als er diese Initiative als Erster unterzeichnet hat, ein Vermächtnis hinterlassen; und das Volk weiß, wem es vertrauen kann, und es weiß, wem es vertrauen wird. Wir werden im nächsten Jahr sehen, wie das Volk entscheiden wird. Ich für meinen Teil empfehle Ihnen: Suchen Sie einen Verwendungszweck für diese grossen Gewinne der Nationalbank, von dem alle profitieren: die junge Generation in Form von tieferen Prämien und die ältere Generation in Form von höheren gesicherten Renten – ein Weg, der uns also auch Mehrwertsteuererhöhungen erspart. Es ist wirtschaftspolitisch sicher nicht abwegig, wenn wir hier noch zehn Jahre mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer zuwarten können und dafür die Gold- und die übrigen Gewinne einem vernünftigen Zweck zuführen.

**Loepfe** Arthur (C, AI): Herr Rechsteiner, Sie haben erwähnt, dass die Gewinne der Nationalbank widerrechtlich an die Kantone verteilt worden seien bzw. würden. Wissen Sie, dass in der Bundesverfassung steht, dass zwei Drittel der Nationalbankgewinne an die Kantone gehen? Das, was vorher nicht verteilt wurde, sind aufgestaute Gewinne; diese gehören gemäss Bundesverfassung den Kantonen. Mich er-



staunt schon, dass Sie sich einfach so über die Verfassung hinwegsetzen; die Kantone wissen nämlich, was in der Bundesverfassung steht, und sie werden darauf beharren.

**Rechsteiner** Rudolf (S, BS): Herr Loepfe, ich beantworte Ihnen diese Frage sehr gerne. Wir haben einen Staatsrechtsleiter aus St. Gallen beauftragt. Er hat ein zwanzigseitiges Gutachten geschrieben und nachgewiesen, dass es für den Entscheid, Reserven von dieser Höhe zu verteilen, eines Parlamentsbeschlusses bedurft hätte. Stellen Sie sich einmal vor, es wäre eine linke Regierung gewesen, die 20 Milliarden Franken ohne Parlamentsbeschluss verteilt hätte. Man hätte sie sofort in der «Neuen Zürcher Zeitung» der Gaunerei usw. bezichtigt. Das geht nicht ohne das Parlament; das war auch immer die Haltung des Bundesrates. Was man jetzt gemacht hat, das lässt für die Zukunft Schlechtes ahnen, wenn der Bankrat und der Bundesrat irgendetwas abmachen, nur mit dem Hintergedanken, Steuern zu senken.

**Wasserfallen** Kurt (RL, BE): Ich bitte Herrn Rechsteiner, zur Kenntnis zu nehmen – auch wenn er da juristische Rundumschläge macht –, dass die GPK des Nationalrates zu einem komplett anderen Schluss gekommen ist als dem, was Sie hier vorne erzählen. Ich bitte Sie einfach, sich richtig zu informieren und auch die Arbeit der GPK des Nationalrates zu würdigen. Die Verteilung des Nationalbankgoldes war rechtens.

**Bührer** Gerold (RL, SH): Die Fraktion hat bereits mitteilen lassen, dass wir selbstverständlich wie bei früherer Gelegenheit die Mehrheit unterstützen und die Kosa-Initiative aus den Ihnen bekannten Gründen ablehnen.

Nach den Tiraden, nach den unsachlichen Anwürfen von Kollege Rechsteiner fühlen wir uns hingegen verpflichtet, einige Klarstellungen anzubringen.

1. Kollege Rechsteiner, in der Bundesverfassung, Artikel 99 Absatz 4, steht unmissverständlich geschrieben: «Der Reinewinn der Schweizerischen Nationalbank geht zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone.» Wie Sie als Mitglied dieses Parlamentes auf den Vorwurf kommen können, wir hätten hier die Kantone widerrechtlich begünstigt, das ist mir schlichtweg schleierhaft. Denn bei diesen Mitteln, Herr Rechsteiner, handelt es sich buchhalterisch um nichts anderes als um in der Vergangenheit aufkumulierte frühere Gewinne der Nationalbank. Deswegen hat sich der Bundesrat und hat sich dieses Parlament zu Recht auf Artikel 99 Absatz 4 der Verfassung gestützt. Ich halte daher fest: Der Vorwurf einer widerrechtlichen Ausschüttungspolitik kann nicht so im Raum stehen bleiben.

2. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen. Es ist de facto, wenn wir den Bundeshaushalt und den AHV-Haushalt konsolidiert betrachten, ein Nullsummenspiel, das Sie veranstalten. Denn Sie nehmen, was den Bundesanteil anbelangt, Mittel aus der Bundeskasse weg zugunsten der AHV. Das kann man wollen, aber finanzpolitisch betrachtet ist es nichts anderes als ein Nullsummenspiel.

3. Wir sind ja nicht alleine in dieser Welt. Ich kenne kein massgebendes wirtschaftsstarkes Land, das in Bezug auf die Ausschüttung seiner Zentralbankgewinne eine direkte Abführungsverpflichtung an ein tragendes Sozialwerk kennt. Ich glaube, dass das Vertrauen in die Stabilität der Geldpolitik, in die Stabilität und Verlässlichkeit der Nationalbank letztlich eigentlich nicht nur im volkswirtschaftlichen Gesamtinteresse, sondern sehr stark auch im Interesse derjenigen Bevölkerungsschichten liegt, die Sie zu vertreten angeben.

**Pedrina** Fabio (S, TI): Ich möchte Herrn Wasserfallen daran erinnern, dass die Subkommission in dieser rechtlich heiklen Interpretationsfrage zu einem politischen Schluss gekommen ist und dass am Tag danach das Plenum zu einem anderen Schluss gekommen ist. Er sollte sich auch besser informieren.

**Merz** Hans-Rudolf, Bundesrat: Die Debatte, die Sie jetzt geführt haben, ist ein Vorgriff auf das, was uns im Zusammenhang mit der Kosa-Initiative bevorsteht. Ich glaube, es war schon eine gewisse Auslegeordnung, und sie hat gezeigt, mit welchen Themen dann der Abstimmungskampf im nächsten Jahr stattfinden wird. Ich hoffe, Sie erwarten jetzt nicht, dass ich heute gewissermassen diesen Abstimmungskampf eröffne. Trotzdem muss ich einige wenige Bemerkungen zur Sache machen.

Zunächst einmal finde ich es widersprüchlich, wenn auf der einen Seite betont wird, dass die Finanzierung von AHV und IV als sicher angesehen werden könne, und man auf der anderen Seite sagt, die Kosa-Initiative sei dringend nötig. Das beisst sich ein bisschen, und ich glaube in der Tat, dass insbesondere die AHV als wichtigstes Sozialwerk auch in Zukunft gesichert sein wird. Die AHV – und somit auch ihr Fonds – ist ja in der Finanzierung sehr breit abgestützt. Wir haben die Arbeitgeberbeiträge, die Arbeitnehmerbeiträge, wir haben Steuereinnahmen im Zusammenhang mit Alkohol, Tabak und den Spielbankengewinnen und auch einen Teil, der via Bundeshaushalt durch die Mehrwertsteuereinnahmen in die AHV fliesst. Das ist eine sehr fundierte Finanzierung, und das muss auch in Zukunft so bleiben; das Fundament der Sozialversicherungen muss also erhalten bleiben.

Es ist aber so, dass schon aus demografischen Gründen im Jahr 2011 der Fonds der AHV, gemessen an den Ausgaben, vielleicht eine Grössenordnung von 63 Prozent aufweisen wird und dass insbesondere die Entwicklung bei der Invalidenversicherung relativ kritisch ist. Wir werden im Jahr 2010 vermutlich einen Verlustvortrag in der Grössenordnung von 9 Milliarden Franken haben. Das bedeutet, dass wir die Probleme innerhalb dieses Fonds lösen müssen.

Nun zur Revision der AHV, Herr Rechsteiner: Ich glaube, dass Kollege Couchebin hier den absolut richtigen Weg beschreitet. Er geht nämlich jetzt etappenweise vor und löst die Probleme eines nach dem anderen. Es ist in diesen Projekten jedes Mal eine finanzpolitische Anpassung drin. Eine erste Phase soll jetzt das AHV-Alter 65 für Mann und Frau und einige Nebenpunkte bringen, die Sie kennen und die jetzt in der Vernehmlassung sind. Der Weg, der hier beschritten wird, ist richtig.

Zur Unternehmenssteuerreform: Ich habe im letzten Sommer schon darauf hingewiesen, und ich halte daran fest: Künftig müssen bei allen Mindereinnahmen oder Mehrausgaben von Anfang an Ideen über die Gegenfinanzierung da sein. Denn wenn wir das nicht tun, dann kommen wir nie aus dieser Schuldenwirtschaft heraus. Da bin ich mit Ihnen einig. Das muss künftig der Fall sein, auch wenn wir Steuerminder-einnahmen haben. Das muss auch bei uns zur Regel werden.

Die Unternehmenssteuerreform ist dergestalt, dass sie auf die Konkurrenzsituation der Schweiz im europäischen Verbund antwortet. Die Situation sieht so aus, dass die Unternehmensbesteuerung in der Tat vergleichsweise günstig ist. Da gebe ich Ihnen Recht, Herr Rechsteiner. Aber wenn wir die Besteuerung des Anteilseigners, der Aktionäre, noch mit einbeziehen, dann fallen wir sofort zurück. Deshalb ist ein Teil dieser Unternehmenssteuerreform die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung zwischen Unternehmen und Anteilseigner. Das ist nur die Wiederherstellung einer konkurrenzfähigen Situation.

Weiter ist es so, dass wir bei dieser Unternehmenssteuerreform vor allem auch eine ganze Reihe von Schwierigkeiten, von sogenannten Ärgernissen, für die KMU lösen wollen. Wir wollen die Probleme lösen, die sich über die Zeit angestaut haben, die keine grossen Einnahmenausfälle bewirken, die aber für unser Gewerbe wichtig sind.

Noch ein Wort zur Nationalbank: Ich habe es beim Eintreten schon gesagt: Sie dürfen diese Nationalbank, die auch die Hüterin unserer Währung, des Schweizerfrankens, ist, nicht in den Sog der Finanzierung von Sozialversicherungen bringen. Dieser Schweizerfranken hat ja heute, da wir nicht in der Euro-Zone sind, eine besondere Bedeutung und einen



besonderen Stellenwert. Das ist eine gefährliche Verbindung, die Sie meiden müssen. Die Nationalbank braucht zudem auch in der Zukunft gewisse Reserven. Die Überlegungen darüber, wie weit man gehen kann, sind sehr sorgfältig angestellt worden. Sie kennen sie. Wir haben sie ja damals bei den ersten Entscheidungen klar gemacht. Wir haben auch gesagt, dass wir das in Übereinstimmung mit der Nationalbank erarbeitet haben.

Die Gewinnsituation, die sich für dieses Geschäftsjahr abzeichnet, hat Herr Rechsteiner skizziert. Wir werden dann im Detail darauf eingehen und dieses Geschäft dann behandeln, wenn es fällig wird.

Ich bitte Sie also noch einmal eindringlich, dieser Kosa-Initiative nicht zuzustimmen, weil ich der Überzeugung bin, dass sie weder der AHV noch der Nationalbank auch nur den geringsten Nutzen bringt.

**Kaufmann** Hans (V, ZH), für die Kommission: Die Argumente gegen die Kosa-Initiative haben sich seit unserer letzten Debatte über das gleiche Thema hier tatsächlich nicht geändert. Es sind die Ängste vor einer politischen Einflussnahme auf die Nationalbank, dann die Kritik, dass es sich eben nicht um einen stetigen Zufluss von Mitteln an die AHV handelt, dass man sich damit nicht darauf einstellen kann, und schliesslich die Beschränkung des Gewinnanteils der Kantone auf 1 Milliarde Franken und die Tatsache – das kann man hier nicht genügend erwähnen –, dass eben der Bund damit leer ausgeht. Damit ist auch gesagt, dass dem Bund dadurch wieder Mittel fehlen.

Es wurde von Herrn Fehr erwähnt, wie gut es unserer AHV geht. Da bin ich froh, dass es ihr gut geht. Aber wir stellen doch fest: Gegenüber unserer gesetzlichen Verpflichtung haben wir eine Unterdeckung. Die Deckung betrug Ende 2004 88,8 Prozent und nicht 100 Prozent. Es fehlen der AHV also 3 bis 3,5 Milliarden Franken. Bis heute haben wir ja die Situation gehabt, dass eben nicht nur die Zahl der Rentner, sondern auch die Zahl der Beitragszahler jedes Jahr zugenommen hat. Aber Sie wissen so gut wie ich, dass das etwa ab dem Jahr 2012 nicht mehr der Fall sein wird. Wenn es der AHV so wunderbar geht, fragt man sich überhaupt, warum Sie dann zusätzliches Geld hineingeben wollen. Also, ich stelle hier einen gewissen Widerspruch fest.

Zu Herrn Rechsteiner muss ich bezüglich der landauf, landab angekündigten Steuersenkungen sagen: Ich wohne auch in der Schweiz, im grössten Kanton. Bei uns spricht man von Steuererhöhungen, und die Golderträge verwendet man erst noch für die laufenden Ausgaben. Sie sollten hier vielleicht doch etwas differenzieren. Wenn ich Ihnen so zuhöre, Ihre Ängste um die AHV höre, dann frage ich mich eigentlich, warum Sie dann damals nicht der Gold-Initiative der SVP zugestimmt haben, die ja die ganzen 21 Milliarden Franken der AHV zukommen lassen wollte.

Auf die anderen Argumente möchte ich nicht mehr eingehen, weil sie eigentlich bereits von unserem Bundesrat beantwortet wurden.

Ich empfehle Ihnen, der Mehrheit unserer Kommission zu folgen und die Kosa-Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit .... 106 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit .... 58 Stimmen

#### 04.3437

#### Motion WAK-SR (02.422).

#### Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeit am Sonntag

#### Motion CER-CE (02.422).

#### Etendre les possibilités de travailler le dimanche

#### Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Einreichungsdatum 31.08.04

Date de dépôt 31.08.04

Ständerat/Conseil des Etats 30.09.04

Bericht WAK-NR 19.11.04

Rapport CER-CN 19.11.04

Nationalrat/Conseil national 09.03.05 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 01.12.05 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 08.12.05

**Präsident** (Janiak Claude, Präsident): Herr Darbellay hat einen Ordnungsantrag eingereicht, dass die Motion WAK-SR «Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeit am Sonntag» unbedingt in der zweiten Sessionswoche zu behandeln sei. Ich habe Herrn Darbellay zugesichert, dass wir beabsichtigen, dieses Geschäft nächste Woche zu traktandieren. Wünscht Herr Darbellay, dass wir über seinen Ordnungsantrag abstimmen?

**Darbellay** Christophe (C, VS): Dimanche dernier le peuple suisse, avec une majorité très courte de 50,6 pour cent, a dit oui à l'ouverture des commerces dans les gares et les aéroports aussi le dimanche.

Nous avions à l'ordre du jour d'hier cette motion du Conseil des Etats 04.3437 pour étendre les possibilités de travailler le dimanche. Le peuple suisse est en droit d'attendre une discussion et une position claire du Conseil national, de manière à ce que l'on sache ce qu'il adviendra du dimanche. Je pense que le résultat de la votation de dimanche montre que les gens souhaitent étendre la possibilité de manière très restrictive et qu'il n'y a pas lieu de banaliser le dimanche et d'en faire un jour comme les autres. Le peuple attend un signal de notre part, et je pense que nous devrions battre le fer pendant qu'il est chaud et discuter de ce sujet encore pendant cette session.

Monsieur le président nous a signalé qu'il était d'avis qu'on pourrait traiter ce sujet la semaine prochaine. Nous aurons à discuter des divergences de la loi sur la protection des animaux, le chef du Département fédéral de l'économie sera présent; normalement on devrait pouvoir le faire. Mon intention est véritablement qu'on puisse le faire encore cette session, de manière à discuter de ces choses lorsqu'elles sont encore suffisamment présentes dans nos esprits.

**Pelli** Fulvio (RL, TI): Le groupe radical-libéral est d'accord de soutenir cette motion d'ordre et il souhaite discuter de ce sujet, mais il souhaite aussi assister aux pirouettes qui vont marquer la discussion!

**Zisyadis** Josef (-, VD): Je ne comprends pas très bien pourquoi il ne faudrait pas soutenir cette motion d'ordre. Ceux qui ont gagné ce week-end devraient être contents! Ils devraient pouvoir aller plus loin et ainsi montrer à la population toute la force de conviction dont ils disposent pour l'inciter à aller de l'avant.

Je pense que ce débat est indispensable.

**Präsident** (Janiak Claude, Präsident): Dem Ordnungsantrag ist keine Opposition erwachsen; er ist damit angenommen.

